

Information Prüfung für Nichtschüler:innen (externe Prüfung)

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der erworbenen praktischen wie auch theoretischen Voraussetzungen, zum Einen durch die sozialpädagogische Tätigkeit, zum Anderen ergänzt durch den Besuch von Fortbildungen, Seminaren; Studienleistungen und anderen Qualifizierungsmaßnahmen. Die Prüfung erfolgt in allen Fächern und Lernfeldern der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik.

Die Bremer Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher erfordert nach der staatlichen Prüfung an der Fachschule für Sozialpädagogik ein Anerkennungsjahr, an dessen erfolgreichem Abschluss die „staatliche Anerkennung als Erzieherin/ als Erzieher“ steht. Das Berufspraktikum wird durch die Abteilung „Ausbildung“ (Referat 31) verantwortet. Bitte informieren Sie sich dort über die Bedingungen der staatlichen Anerkennung.

Beratungs- und Informationsveranstaltungen über die Zulassungsvoraussetzungen und den Ablauf des Prüfungsverfahrens finden zu folgenden Terminen statt:

Montag, den 02.11.2026 um 14.30 Raum CE02-04 (2. Etage) sowie

Montag, den 23.11.2026 um 14.30 Raum CE02-04 in der Jakobistraße 1

Anmeldungen bitte an: esther.schielzeth@schulverwaltung.bremen.de

Unter dieser Adresse können Sie auch ein detailliertes Informationspaket anfordern.

Sollten Sie die Voraussetzungen sicher erfüllen, ist es nicht zwingend notwendig zu der Infoveranstaltung zu kommen. Bitte klären Sie Fragen nach Möglichkeit schriftlich und reichen Sie Ihre Bewerbung fristgerecht ein.

Bewerbungsschluss ist der 10. Dezember 2026.

Einen Bescheid über die Zulassung erhalten Sie bis zum 22.12.2026.

Beratungstermine mit den Fachkolleg:innen erfolgen nach Zulassung zur Prüfung. In den darauf folgenden Monaten finden die Prüfungen in allen Unterrichtsfächern und Lernfeldern statt. Im Frühjahr 2027 führen Sie auf Grundlage der Aufgabenstellung durch die Fachkolleg:innen ein pädagogisches Projekt in einer Ihnen bekannten sozialpädagogischen Gruppe durch.